



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch**

Donnerstag, 14. April 2016

## **Anfrage an Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl**

**Betrifft: Spielbetrieb Gaswerkstraße 3**

Anfang dieses Jahres eröffnete in der Gaswerkstraße 3 ein Automatenalon der PA-Entertainment & Automaten AG unter dem Namen „Casino Joker’s“.

Laut § 10 Steiermärkisches Glücksspielautomaten- und Spielapparetegesetz 2014 (StGSG) müssen als Mindestabstand zu Kindergärten, Schulen, Schülerheimen, Horten, Jugendheimen, Jugendherbergen, Jugendzentren sowie Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservices mindestens 150 m Gehweg gegeben sein.

Dem Bewilligungsantrag ist gem. § 11 StGSG eine Erklärung zur Einhaltung der Abstandsbestimmungen nach § 10 Abs. 3 beizulegen, welche bei begründetem Zweifel durch ein Gutachten zu ergänzen ist. Weiter muss eine planliche Darstellung der Grundrisse des Automatenalons mit Angabe der Raumnutzung der Nutzflächen beigegeben werden.

Wie aus Rückfragen bei der Abteilung A3 (Referat Veranstaltung) bei der Landesregierung zu erfahren war, wurde der Eingang des Automatenalons – weil der Abstand ursprünglich nicht gepasst hat - auf die Rückseite, zum Parkplatz hin, verlegt, um die 150 m, die man zu Fuß zwischen den beiden Einrichtungen zurücklegen muss, formal zu erfüllen.

Zwischen dem Kindergarten und besagtem Automatenalon in der Gaswerkstraße liegt aber auch das Kinderbad der Stadt Graz, welches formal zwar bei der Abstandsregelung nicht berücksichtigt werden muss. Trotzdem wäre es Sache der Stadt Graz, die ja auch Eigentümerin des Bades ist, gewesen, beim Land gegen die Genehmigung einzutreten. Schließlich muss die Standortgemeinde gemäß § 11 Abs. 4 StGSG vor der Erteilung der Bewilligung gehört werden. Bekannt ist, dass die Präsidialabteilung im konkreten Fall in der Sache involviert war.

Daher stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

## **Anfrage**

**Hat die Stadt Graz vor Genehmigung des Automatensalon-Standortes in der Gaswerkstraße 3 eine Stellungnahme abgegeben und wenn ja, mit welchem Inhalt?**